

auch Gesang nebst Musik wichtig sind) sowie würdiger Vollzug in gemeinsamer Feier erscheinen ihm als Ideal. Insgesamt kommt bei W. enge Vertrautheit mit anderen Reformbemühungen sowie die grundsätzlich positive Stellung zu protestantischen Entwürfen zutage; dabei erkennt man Parallelen, aber auch Divergenzen. – Unter „Beichtakt“ versteht W. eine Gesamthandlung, die sich aus einer gemeinsamen Vorbereitung der Gemeinde (1), der Beichte des einzelnen (2) und einem gemeinsamen Abschluß (3) zusammensetzt. Er legt dazu vier ausgeführte Modelle vor, mit dem Ziel, den „Mechanism“[!] durch (mehr) „Spiritualism“[!] abzulösen. Abschließend würdigt der Vf. das Werk W.s in positiver Weise und erinnert an dessen – freilich nur zeitweise – großen Erfolg. Bemerkenswert nämlich die Feststellung (88): Ab 1830 verliert die kath. Aufklärung in Deutschland die Unterstützung beim Episkopat, und etwa um 1855 sind die Spuren der Liturgiereform im wesentlichen verschwunden.

Der folgende Aufsatz von Hans-Joachim Ignatzi ist überschrieben: „Die Liturgie der Firmung im Rituale Ignaz Heinrich von Wessenbergs (1831). Ein Beitrag zur Reform der ‚Firmungspendung‘ in der Spätaufklärung“ (93–152). Das Rituale Wessenbergs (1774–1860) erlebte 1833 eine zweite Auflage, eine für 1835 geplante erschien nicht. Bezeichnend für letzteres (98): Die Tatsache, daß 1835 der Gebrauch von Privatritualien in der Erzdiözese Freiburg untersagt wurde . . . erweist das Wessenberg-/Rituale . . . als Schlußpunkt in der Produktion von privaten Ritualienentwürfen der kath. Aufklärung zwischen 1800 und 1835. Das Ziel W.s: Überwindung des Mechanismus, echte Belehrung und Erbauung der Gemeinde auf biblischer Grundlage unter Beachtung der Tradition. – Hinsichtlich der erneuerten Firmungsliturgie kommt der Vf. zum Schluß: W. möchte vermitteln. Sein Anliegen: Rückkehr zum biblischen Ursprung in Wort und Zeichen; wichtig erscheint, daß die Firmung „gemeindliche Liturgie“ darstellt (nicht: isolierter Akt des Bischofs). Dem Pfarrer kommt entscheidendes Gewicht zu, bedeutsam ist vor allem die Gestaltung der Feier. Der „Kultus“ soll anziehen, erheben, begeistern. Dem Gesamturteil des Vf. stimmt man gerne zu: W. hat [zwar] einen Prozeß angestoßen – der freilich erst im 20. Jh. fruchtbar wurde.

Im dritten Beitrag untersucht Manfred Probst „Das ‚Deutsche Ritual‘ von Ludwig Busch“ (153–180), das 1803 vom genannten Autor (1765–1822), damals Pfarrer in Erlangen, herausgegeben wurde. Es erlebte zwei weitere Auflagen (1810; 1824) und fand weite Verbreitung. B.s Ansatz ist pastoral im aufgeklärten Sinn. Liturgie sei edel und einfach, entscheidende Bedeutung wird der Muttersprache eingeräumt. – Die inhaltlichen Aspekte und das methodische Vorgehen B.s werden an drei Beispielen vorgestellt. Hinsichtlich der Taufe kommt der Vf. zum Schluß, daß B. zwar den Ablauf der (Bamberger) Diözesanagende beachtet, aber inhaltlich verändert. Er steht hier am Anfang einer Entwicklung und gehört zu denen, die den Mut hatten, den Schritt „von der Theorie zur Praxis“ zu tun (169). – Sachliche Neuorientierung begegnet uns auch bei der Trauung. – Demgegenüber wurde bei der Krankensalbung mehr in den traditionellen Ablauf eingegriffen; hier verzichtet er auch auf Ansprachen und legt den Schwerpunkt stärker auf das Gebet. Insgesamt kann B. als „Pionier“ gelten, der Neues organisch mit der Tradition verbinden wollte. Die als „Anhang“ u. a. beigegebenen „Vorreden“ zum Rituale bekunden dies in anschaulicher Weise.

Spannend sind die Ausführungen im letzten Teil des Sammelbandes, in denen uns Hans Hollerweger mit dem Thema „Das Rituale im Bereich des Josephinismus“ bekanntmacht (181–199). Denn: wie kommt es, „daß während der Regierungszeit Kaiser Josephs II. (1765–1790) in Österreich jede nennenswerte Neuerung beim Rituale unterbunden wurde, das Rituale Romanum als Richtschnur galt und die Diözesanritualien bestimmend blieben“ (190)? Für die Zurückhaltung des sonst der Aufklärung so zugetanen Herrschers legt der Vf. mehrere Gründe vor. Wie dem auch sei: Mit Rücksicht auf die Staatsräson forderte er strenge Unterordnung. Die einzigen positiven Beispiele liturgischer Erneuerung sind die Ritualien von St. Pölten (1787) und Seckau (1789). Nach dem Tod des Kaisers blieb

**Kohlschein, Franz [Hg.]: Aufklärungskatholizismus und Liturgie. Reformentwürfe für die Feier von Taufe, Firmung, Buße, Trauung und Krankensalbung. St. Ottilien: EOS 1989. IX, 238 S. gr. 8° = Pietas Liturgica Studia, 6. Pp. DM 49,-.**

Der aus einem 1986 an der Univ. Bamberg veranstalteten Forschungskolloquium „Aufgeklärte Ritualien“ herausgewachsene Band legt die dort verzeichneten Ergebnisse in erweiterter Form vor. Ziel des Vorhabens war es, konkrete „privat erarbeitete“ liturgische Ordnungen bestimmter Autoren vorzunehmen, um einerseits die liturgietheoretische Konzeption nebst liturgiepraktischen Konsequenzen darzustellen, andererseits diese im Gesamtzusammenhang ihrer Ritualien zu werten sowie Vergleiche mit anderen Entwürfen durchzuführen.

Die erste Abhandlung bestreitet der Hg. unter dem Titel: „Die Liturgie der Buße in der späten deutschen Aufklärung. Eine Studie zu den ‚Beichtakten‘ im Rituale von Vitus Anton Winter“ (5–92). Für Winter (1754–1814) schien die Zeit gekommen, die Liturgie aus der Abhängigkeit von Rom zu lösen und den wirklichen Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung zu tragen. Die neuen Formen sollen auf Verstand, Gemüt und Willen der Teilnehmer wirken, dabei aber auch von „ästhetischer Kraft“ geprägt sein. Zweckdienliche Vorbereitung, Verständlichkeit der verbalen und nichtverbalen Elemente (wobei

zwar das staatskirchliche System bis 1850 erhalten, verlor aber seine Kraft. Vor diesem Hintergrund schildert der Vf. abschließend die erfreulichen Reformbemühungen des Linzer Bischofs J. A. Gall (\*1748; Bischof: 1788–1807). Seine 1805 veröffentlichten Formulare für die Taufe und die Krankensalbung fanden weite Verbreitung. Neben Verbesserungen gegenüber den traditionellen Ritualien ist besonders die Hinwendung zur Volkssprache erwähnenswert. Bemühungen in Salzburg (1806; 1812–1818), zu einem neuen Rituale zu kommen, blieben ohne durchschlagenden Erfolg.

Überschauen wir den Gesamtband, der ein englisches Summary enthält, die einschlägigen Register bietet sowie sonst ebenfalls vorbildlich gestaltet wurde, kann man feststellen, daß er von erfreulich positiver Wertung der Aufklärungsliturgie und dringend nötiger ökumenischer Offenheit geprägt ist. Die Wertungen sind sachgerecht und verschweigen auch die Schwachpunkte nicht. Bedauerlicherweise kamen zahlreiche damalige Bemühungen nicht zum Zuge. Erfreulich um so mehr, daß es sich – freilich erst in der Mitte des 20. Jh.s – bestätigt, daß man (schon damals) auf dem rechten Weg war.

Mainz

Hermann Reifenberg